**Hartz IV und seine erzieherisch-psychosozialen Folgen**

Hartz IV wurde bereits im Juli 2002 als „Gesetz für arbeitsmarktpolitische Instrumente“ von unserer Regierung eingeführt. Erwerbslose sollen auf Grundlage von „Eingliederungsvereinbarungen“ frühzeitig Angebote zur Arbeitsaufnahme oder berufliche Weiterbildung bekommen. Diese Vereinbarungen setzen aber Erwerbslose massiv unter Druck, weil diese nicht freiwillig abgeschlossen werden. Hartz IV Bezieher haben sich im „Transferleistungsbezug“ eingerichtet und müssen vom Staat aktiviert werden wieder in Lohn und Brot zu kommen. So die gängige Meinung unserer Regierung und der Gesellschaft, welche von den Medien verbreitet wurde.

Hartz IV Bezieher müssen hohe Ansprüche der Jobcenter erfüllen. Sie müssen beispielsweise beinahe jeden Job annehmen, jeden Termin einhalten, auch wenn sie krank sind und dürfen nur mit Genehmigung den Wohnort für ein paar Tage verlassen. Wer die teilweise verfassungswidrigen Regeln verletzt, muss mit massiven Geldstrafen in Form von Sanktionen rechnen. Auf diese Weise wird der Druck auf Erwerbslose und Sachbearbeiter immens erhöht. Die Sachbearbeiter bekommen Druck von ihrem Chef, weil sie eine vorgegebene Quote an Sanktionen ausführen müssen um nicht ihrerseits die befristete Stelle zu verlieren. Gleichzeitig wissen unsere Sachbearbeiter dass der Arbeitsmarkt leergefegt ist und es gar nicht mehr so viele offene Stellen gibt um alle vermitteln zu können. Christoph Butterwegge befrug dazu Florian Gerster, der bereits 2002 in seinem Buch „Arbeit ist für alle da“ schrieb: ***„Arbeitsmarktferne Langzeiterwerbslose werden zur Teilnahme an Maßnahmen veranlasst, deren Integrationsaussichten gering sind, die ihnen aber das Gefühl einer sinnvollen Tätigkeit geben.“*** Diese Aussage trifft heute auch noch zu und wurde am 02. September bei einem arbeitsmarktpolitischen Gespräch vom Chef des Landes-Jobcenters Baden-Württemberg Christian Rauch bestätigt. An diesem Gespräch nahmen der Landesbezirk verdi, DGB, verschiedene Jobcenter, Caritas und Diakonie als Vertreter für die Wohlfahrtsverbände und 3 Mitglieder des verdi-Landeserwerbslosenausschusses teil.

Wie die Sachbearbeiter der Jobcenter uns unter Druck setzen möchte ich gerne an einigen Beispielen erläutern: Einer guten Bekannten von mir ist Hartz IV ganz entzogen worden. Grund der Einstellung: Irgendjemand der ihr schaden wollte hat beim Jobcenter angegeben dass sie verstorben sei. Jetzt muss sie an Hand ihrer Geburtsurkunde und des Personalausweises nachweisen dass sie noch am Leben ist. Bis dies überprüft ist stehen sie und ihre 5 Kinder ohne Geld da.

Kollegen, die seit langem erwerbslos sind und von ihrem ersparten Vermögen leben dürfen, werden bei Antragstellung vom Jobcenter aufgefordert sämtliche Belege ihrer Ausgaben (insbesondere für Nahrung, Kleidung und Gesundheit) der letzten Jahre vorzulegen. Erst wenn diese überprüft wurden gibt es Geld. Aber wer hebt seine Einkaufsbons 5 oder mehr Jahre auf?

Ich hätte vor kurzem eine neue Wohnung gefunden, die ich ab Oktober hätte beziehen können und einen schriftlichen Antrag zwecks Übernahme der Umzugskosten, inklusive doppelter Miete, beim Jobcenter gestellt. Doppelte Miete deshalb, weil ich meine Wohnung noch nicht gekündigt habe und erst 3 Monate später verlassen kann. Meine Sachbearbeiterin rief mich 2 Tage später an und teilte mir mit dass die Umzugskosten, insbesondere die doppelte Miete, nicht übernommen werden. Doppelte Miete wird nur dann bezahlt wenn die Kaltmiete unangemessen hoch ist und ich in eine Wohnung mit angemessenen Kosten ziehe. Bei mir ist aber die Kaltmiete angemessen – nur meine Nebenkosten sind um 50 % gestiegen. Eine schriftliche Bestätigung wurde mir nicht zugeschickt. Und ohne einen schriftlichen Bescheid kann ich als Betroffene beim Jobcenter keinen Widerspruch einlegen.

Um Erwerbslose sowie Sachbearbeiter vom Druck der Sanktionen zu befreien und § 31 ff SGB II ganz abzuschaffen verfassten sowohl Inge Hannemann als auch verschiedene Parteien ein Schreiben an alle 600 Bundestagsabgeordneten und verbreitete dieses per Mail. Darin heißt es unter anderem: *„****Am 01.10.2015 wird im Bundestag über die Abschaffung aller Sanktionen und Leistungseinschränkungen im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) und über eine sanktionsfreie Mindestsicherung für alle in Deutschland lebenden bedürftigen Menschen diskutiert und abgestimmt.***

***Beide Gesetzesbücher sollen die Gewährleistung eines Existenzminimums sichern. Es umfasst den unbedingt notwendigen Bedarf eines Menschen zum physischen Überleben sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.***

***Das Grundrecht auf das Existenzminimums ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden (Urteil vom 09.02. 2010). Der gesetzliche Leistungsanspruch muss so ausgestaltet sein, dass er stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers deckt (Randnummer 137). Grundrechteträger ist der einzelne Mensch.***

***Durch die Möglichkeit der Sanktionen kann den Menschen derzeit ihr Existenzminimum bis auf null gekürzt werden. Diesen Menschen bleiben nur die Möglichkeiten der Verschuldung, des Hungerns oder andere Wege, um ihr Überleben zu sichern.“***

Diese Möglichkeiten führen bei den Betroffenen zu Angst und Verzweiflung. Angst führt zu Stress was wiederum zu psychischen Krankheiten und Verzweiflungstaten führen kann. Bei den Sachbearbeitern führt sie dazu dass sie sich in den Büros einschließen wenn sie keinen Kundentermin haben. Zwei Betroffene in Pforzheim nahmen zu ihren Terminen Messer mit und bedrohten bzw. verletzten ihre Sachbearbeiter, weil diese ihren Antrag nicht positiv bescheinigten. Sie wurden direkt vom Jobcenter in die psychiatrische Klinik eingewiesen und bekamen 1 Jahr Hausverbot. Einige Sachbearbeiter fertigen Kunden auf dem Gang des Jobcenters ab und besprechen ihre Anliegen vor anderen Kunden.

Um diesen psychisch bedingten Krankheiten vorzubeugen veranstaltet unter anderem das Jobcenter Pforzheim in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen seit 3 Jahren eine eintägige Gesundheitsmesse. Hier lädt das Jobcenter ausgewählte Personen über 50 ein und bietet verschiedene Vorträge an wie z. B. gut und günstig kochen, Rückentraining, Nordic Walking, psychische Gesundheit oder eine Kräuterwanderung. Zusätzlich zu diesen Vorträgen bieten die Kassen noch freiwillige Untersuchungen für die Augen, Zähne, Gehör und Diabetes an. Es gibt auch die Möglichkeit sich sportlich zu betätigen oder sich mit der Rentenversicherung in Verbindung zu setzen.

Mir wurde vor rund 15 Monaten ein psychologischer Dienst an die Seite gestellt, weil das Jobcenter der Auffassung war dass ich Hilfe benötigte – 2 Jahre nach meiner Trennung von meinem Mann und einer Räumungsklage durch den Vermieter. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich aber mein Leben bereits wieder im Griff und konnte klar denken. Mit diesen 2 Beispielen präventiver Hilfe soll den Betroffenen suggeriert werden dass das Jobcenter für alle Belange, unter denen wir leiden, der ideale Ansprechpartner ist.

**Das soziokulturelle Existenzminimum als Grundrecht ist abgeleitet von der Würde des Menschen. Die Gewährung des Grundrechts ist also weder vom Wohlverhalten noch von der Herkunft des Menschen abhängig. Grundrechte kürzt man nicht.“**(Inge Hannemann)

Um überhaupt mit diesem Existenzminimum finanziell klar zu kommen sind sehr viele Menschen auf Tafeln und andere soziale Einrichtungen angewiesen. Dort dürfen Betroffene stundenlang anstehen und werden von den dortigen Mitarbeitern bedient die ihnen dann 1 Tüte Lebensmittel geben. Der Betroffene hat in diesem Zusammenhang nicht die Möglichkeit sich seine Nahrung selbst auszusuchen, sondern bekommt das was da ist – egal in welchem Zustand die Lebensmittel sind. Ich frage mich ob das mit der Würde des Menschen, wie es in § 1 GG verankert ist, vereinbar ist.

Um ein soziokulturelles Leben existenzsichernd zu führen benötige ich mehr als nur ein Dach über dem Kopf und ein Bett zum Schlafen wie es das SGB II vorsieht. Ich will auch mit Hartz IV ein menschenwürdiges Leben führen können und nicht erst nach Antrag beim Jobcenter Bildung und Teilhabe bekommen. Zu Bildung und Teilhabe gehören für mich nicht nur Nachhilfe bei Schulschwierigkeiten, sondern unter anderem auch kulturelle Veranstaltungen. Dies ist mit dem Regelsatz so gut wie unmöglich. Wenn dann noch Ausgaben für chronische Krankheiten dazu kommen sieht es ganz schlecht aus. Kollegen, die vom Arzt ausgestellte Rezepte bekommen, können diese nicht einlösen, weil vielfach das notwendige Kleingeld dazu fehlt

Ca. 8000 Haushalte haben bei ihrer Kommune Müll- und Stromschulden. Dies betrifft vorwiegend Haushalte mit geringem Einkommen. In der Regel sind dies Hartz IV Leistungsempfänger, Aufstocker, Alleinerziehende und Niedriglöhner. Einige Kommunen haben jetzt durchgesetzt dass der Vermieter zur Kasse gebeten wird, wenn derartige Schulden entstehen. Der Vermieter wiederum wird langfristig den Mietern die Wohnung kündigen, wenn sie auf ihrem Geld sitzen bleiben. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung, weil mir dies vor ca. 6 Jahren passiert ist. Mein Vermieter kündigte meinem damaligen Mann und mir fristlos zum 31.12. die Wohnung, weil wir unsere Stromrechnung in Höhe eines dreistelligen Betrages nicht rechtzeitig begleichen konnten. Nur mit einem klärenden Gespräch und wegen eines langfristigen Mietverhältnisses behielten wir unsere Wohnung.

Hartz IV regelt auch unser Einkommen und die Löhne. Wer als Erwerbstätiger in Lohn und Brot steht wird von den Arbeitgebern erpresst zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten. Denn der Arbeitgeber weiß, dass der Staat seinen Mitarbeiter bei Bedarf unterstützt. Arbeitnehmer werden wie Schachfiguren der Wirtschaft je nach Bedarf ökonomisch hin- und hergeschoben. Bei Bedarf in einen Betrieb integriert und, wenn keine Nachfrage mehr besteht, eliminiert. Damit werden Erwerbstätige den Marktgesetzen unterworfen und sind Akteure ihres eigenen Marktschicksals.

Teilweise stehen Erwerbstätige im Niedriglohnsektor nachts um 2 h auf und tragen Zeitungen aus. Um 7 h gehen sie dann ihrer eigentlichen Vollerwerbstätigkeit nach um dann um 18 h noch in einem Lebensmittelmarkt putzen zu gehen. Ist dies wirklich Sinn der Sache? Sind Arbeitnehmer wirklich dauerhaft gezwungen 3 und mehr Jobs anzunehmen nur um existenzsichernd leben zu können?

Die Wirtschaft und das SGB II verlangen heute einen sich selbst verändernden Menschen. **„Flexibel sei der Mensch, selbstständig und unternehmerisch“** so heißen die Schlagworte. Wer da nicht mithalten kann wird sehr schnell aus der Gesellschaft ausgestoßen und ausgegrenzt – was wiederum zu Armut, Hartz IV und Krankheit führen kann. Und damit wird ein Kreislauf in Gang gesetzt den wir durchbrechen müssen.

Wer von Armut und Hartz IV betroffen ist geht auch nicht mehr wählen. Die Menschen sehen sich von der Regierung abgehängt und unverstanden. Damit wird auf Dauer auch unsere Demokratie abgebaut. Deutschland verkommt, so Butterwegge, zu einem Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat, in dem nur noch Industrie und Lobbyisten das Sagen haben die ihrerseits den Parteien und Regierungen Geld spenden um ihre Interessen durchzusetzen. Die Regierungen ziehen sich aktiv aus ihrer Verantwortung für den einzelnen Bürger zurück und überlassen ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern das Feld mit zum Teil fatalen Folgen